

Kurzfassung
der Broschüre

AGTB

Arbeitsgemeinschaft der
Einrichtungen und
Dienste für taubblinde Menschen
(AGTB) (Herausgeber)



**Spezifischer Bedarf im Rahmen
der beruflichen und sozialen
Eingliederung höresehbehinderter/
taubblinder mehrfachbehinderter
Menschen**

Eine Argumentationshilfe für Betroffene,
Kostenträger, Einrichtungen der Behindertenhilfe
und Selbsthilfeverbände

AGTB

1992 wurde die Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste für Taubblinde in Deutschland (AGTB) gegründet.

Sie möchte Sie mit diesem Falblatt auf die Belange eines kleinen Personenkreises aufmerksam machen, der - von der Gesellschaft kaum wahrgenommen - in besonderer Weise auf Ihre Hilfe angewiesen ist: höresehbehinderte/taubblinde Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Wenn jemand gleichzeitig in seiner Fähigkeit zu sehen und zu hören beeinträchtigt ist, so ist er -je nach dem Umfang der Beeinträchtigung - höresehbehindert/taubblind. Höresehbehinderung und Taubblindheit ist eine Behinderung eigener Art. Die Betroffenen sind nicht als sehbehindert mehrfachbehindert oder hörbehindert mehrfachbehindert einzustufen, da sie auf spezifische Angebote angewiesen sind. Jemand, der gehörlos ist, kann ein vorbeifahrendes Auto sehen. Jemand, der blind ist, kann ein vorbeifahrendes Auto hören. Ein Mensch mit Höresehbehinderung/

Taubblindheit weiß ohne geeignete Assistenz /Unterstützung nichts von einer Straße und kann sie auch nicht finden!



Eintritt der doppelten Sinnesbehinderung vor dem Spracherwerb

Der Zeitpunkt des Eintritts der Sinnesbeeinträchtigung hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung und die Lebensperspektive sowie damit in Zusammenhang stehende taubblindenspezifische Angebote. So bedarf ein Mensch, der von Geburt an höresehbehindert/taubblind ist, anderer Unterstützung als jemand, der höresehbehindert/taubblind geworden ist, nachdem er sprechen gelernt hat, da sich die Vorstellung von Welt aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen deutlich unterscheidet.

Ist ein Mensch ausschließlich in seinem Sehvermögen beeinträchtigt, so lernt er wesentlich über das Hören Informationen aus seiner weiteren Umgebung aufzunehmen und einzuordnen. Vor allem kann er über die Lautsprache Kontakt zu seinen Mitmenschen herstellen und aufrechterhalten.

Ein ausschließlich in seinem Hörvermögen beeinträchtigter Mensch lernt sein Sehen so zu gebrauchen, dass er über das Auge möglichst viele Informationen aufnehmen kann.

Wenn beide Fernsinne nicht oder eingeschränkt zur Verfügung stehen, so liegt eine Höresehbehinderung/Taubblindheit vor: das Fehlen des einen Sinnes kann nicht durch den anderen ausgeglichen werden. Höresehbehinderte/taubblinde Menschen können viele Hilfsmittel für Blinde oder Gehörlose nicht nutzen. Dasselbe gilt für den Zugang zu und dadurch auch den Nutzen von pädagogischen Angeboten.

Langjährige Erfahrungen haben gezeigt, dass auch relativ gering ausgeprägte Sinnesbeeinträchtigungen bei von Geburt an höresehbehinderten/taubblinden Menschen zu erheblichen Verzögerungen und Beeinträchtigungen der Gesamtentwicklung führen können.

Zu den häufigsten Ursachen angeborener Höresehbehinderung/Taubblindheit gehören:

- Erkrankungen während der Schwangerschaft
- Frühgeburtlichkeit –Komplikationen während der Geburt
- vielfältige genetische Veränderungen, wie beim CHARGE- oder Usher-Syndrom.

Viele höresehbehinderte/taubblinde mehrfachbehinderte Menschen haben zusätzliche Behinderungen im motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich, die zum Teil auch mit der doppelten Sinnesbehinderung des Hörens und des Sehens zusammenhängen können. Manchmal kommen Erkrankungen wie z.B. Epilepsie hinzu. Es müssen deshalb besondere Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.

Eintritt der doppelten Sinnesbehinderung nach dem Spracherwerb

Kinder, die in seltenen Fällen aufgrund von Unfällen und schwierigen Krankheitsverläufen höresehbehindert oder taubblind werden, brauchen intensive taubblindenspezifische Förderung, damit bereits erworbene Fähigkeiten, insbesondere die Sprache, erhalten werden können.

Von Höresehbehinderung/Taubblindheit bedrohte Kinder

Es handelt sich hierbei um Kinder, bei denen entweder das Sehen oder das Hören bereits beeinträchtigt ist und die Gefahr besteht, dass der bislang intakte andere Sinn teilweise oder gänzlich versagt. Ursachen dafür sind z.B. Verletzungen, Infektionskrankheiten und neurologische Erkrankungen. Bei den betroffenen Kindern ist die Beratung und Unterstützung durch Taubblindenpädagoginnen und -Pädagogen dringend erforderlich.



CHARGE-Syndrom: C – Colobome, H- Herzprobleme, A – Atresie (Choanen), R –Retardierung, G – Genitalbereich, E – Ear (Ohren)

Eine große Gruppe höresehbehinderter/taubblinder Menschen sind Menschen mit CHARGE-Syndrom. Ursache ist eine spontane genetische Mutation. Viele dieser Betroffenen haben eine kombinierte Hör- und Sehbehinderung in unterschiedlichster Ausprägung; zusätzlich können die nebenseitig aufgeführten Bereiche betroffen sein, verbunden mit weiteren weniger typischen Auffälligkeiten. Viele dieser Kinder benötigen die Unterstützung durch Taubblindenpädagoginnen und -pädagogen, damit sie ihr Entwicklungspotential entfalten können.

Usher-Syndrom

Eine weitere große Gruppe höresehbehinderter/taubblinder Menschen hat die Diagnose Usher-Syndrom. Zu einer von Geburt an bestehenden Hörbehinderung kommt im späteren Leben eine Sehbehinderung in Form einer Netzhautdegeneration hinzu. Die bislang unabhängig lebende schwerhörige oder gehörlose Person braucht nun besondere Unterstützungs- und Umschulungsmaßnahmen. Das Deutsche Taubblindenwerk in Hannover hat sich länderübergreifend dieser Aufgabe angenommen und bietet Rehabilitationsmaßnahmen an, die die weitere Teilhabe höresehbehinderter/taubblinder Menschen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Schulbildung

In Deutschland gibt es mehrere Schulen für höresehbehinderte/taubblinde Kinder und Jugendliche. Da eine höresehbehinderten- taubblindenspezifische Beschulung nicht immer nah am Heimatort erfolgen kann, stehen Internatsplätze zur Verfügung, aber auch Mobile Dienste, (MSD) die Kinder und Jugendliche sowie deren Lehrkräfte in anderen Schulen unterstützen.

Kommunikation

Taubblinde Kinder und Jugendliche mit Hörsehbehinderung/ Taubblindheit brauchen spezifische Förderung und Unterstützung in den Bereichen Bildung, Kommunikation, Wahrnehmung, Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten und Informationsbeschaffung-/und Aufbereitung. Die doppelte Sinnesbehinderung führt ohne adäquate Unterstützung zur Isolation von Mensch und Umwelt. Beziehungsgestaltung und Kommunikation bilden deshalb den Kern eines spezifischen Lehrplans.

Die Kinder und Jugendlichen lernen neben dem lautsprachlichen Angebot alternative Verständigungsmittel kennen: Bezugsobjekte, Gesten und Gebärden, die auch über Berührung (taktil) vermittelt werden können, Finger- und Handalphabete, Piktogramme, Brailleschrift und elektronische Hilfsmittel.

Die Entwicklung der Kommunikation ist ein äußerst sensibler und herausfordernder Prozess, der von den verantwortlichen Pädagoginnen und Pädagogen sehr spezielle Kenntnisse verlangt, da nicht oder nur teilweise auf die Wahrnehmung über das Sehen und Hören zurückgegriffen werden kann.

Berühren - Fühlen - Riechen



Wenn Hören und Sehen kaum oder gar nicht zur Verfügung stehen, werden Fühlen und Riechen zu zentralen Informationsquellen. Besonders durch den Berührungssinn wird eine Brücke zu den anderen Menschen und zur Welt geschlagen. So übernimmt der taktile Sinn viele Funktionen. Er dient der Orientierung und Erkundung, dem Zuschauen, dem Zuhören und vor allem auch der Äußerung. Da diese Funktionen nur in einem zeitlichen Nacheinander geleistet werden können, sind alle Verarbeitungsprozesse erheblich erschwert, und höresehbehinderte/taubblinde Menschen benötigen deshalb für Lern- und Bildungsprozesse viel Zeit und intensive Unterstützung.

Menschen, die sich ihr Wissen über die Welt und den Zugang zur Verständigung von Geburt an wesentlich über den taktilen Sinn erworben haben, sind weder mehrfach behinderte Hörbehinderte noch mehrfachbehinderte Sehbehinderte; ihre Förderung und schulische und außerschulische Bildung erfordert einen besonderen behinderungsspezifischen sonderpädagogischen Ansatz: den der Taubblindenpädagogik.

Eingliederung in das Berufsleben

Hörsehbehinderte/taubblinde mehrfachbehinderte Menschen benötigen Unterstützungsleistungen und Assistenz sowie adäquate Hilfsmittel und Techniken, um ihr Leben bewältigen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Dies gilt insbesondere auch für die Eingliederung in das Berufs- und Erwachsenenleben. Da der Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt nur selten gelingt gibt es die Möglichkeit von besonderen Werkstätten für sinnesbehinderte Menschen (WfBM sin.), besonderer Förderstätten oder tagesstrukturierender Angebote, die je nach den individuellen Fähigkeiten wahrgenommen werden können. Damit verbunden ist in der Regel auch der Umzug in einen Wohnbereich für erwachsene Menschen mit diesem besonderen Bedarf.

Hörsehbehinderung/Taubblindheit im Alter

Seit einigen Jahren werden die spezifischen Bedarfe von Menschen, bei denen Hörsehbehinderung/Taubblindheit erst in höherem Alter auftritt, verstärkt wahrgenommen. Der zunehmende Abbau des Hör- und Sehvermögens in Folge von Diabetes, Bluthochdruck und erhöhtem Augeninnendruck (Netzhautablösung, grüner Star) kann gerade im Alter zu hochgradiger Hörsehbehinderung oder Taubblindheit führen. Die meisten Betroffenen sind noch in der Lage zu sprechen und über ein Handalphabet sprachliche Informationen

aufzunehmen, wenn ihnen diese Möglichkeit angeboten wird. Anderenfalls kann mit Hilfe von Dolmetschern eine Brücke zu den Mitmenschen geschlagen werden. Aufgrund von vorliegenden körperlichen Beeinträchtigungen ist die Orientierung und Mobilität Betroffener ein weiteres spezifisches Thema.

Psychische Situation höresehbehinderter/taubblinder Menschen



Menschen, die im Laufe ihres Lebens höresehbehindert/taubblind geworden sind, fühlen sich oft ihrer Umgebung ausgeliefert, da sie ein hohes Maß an Selbständigkeit gewohnt sind. Durch ihre Beeinträchtigungen verlieren sie die Kontrolle über ihre Umwelt und reagieren nachvollziehbarerweise nicht selten mit großer Angst und Unsicherheit. Um wieder ein möglichst hohes Maß an Selbständigkeit herzustellen, erfordert diese Situation besondere fachliche und menschliche Zuwendung.

Aus- und Fortbildung der Fachkräfte

Frühförderung, vorschulische und schulische Betreuung sowie Angebote für Erwachsene verlangen von den Fachkräften umfassende pädagogische Kenntnisse, die in den üblichen Ausbildungsgängen nicht angeboten werden. Deshalb hat die AGTB fachspezifische Arbeitskreise, Fort- und Weiterbildungen initiiert. Die jährlich stattfindende Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Hörsehbehindert - Taubblind“ im Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS) wurde 2008 ergänzt um ein Weiterbildungsangebot mit sechs Modulen, organisiert von der Johann Wilhelm Klein Akademie.

Kooperationen

Die AGTB und ihre Mitglieder kooperieren sehr eng mit Sozialhilfeträgern, Organisationen der Selbsthilfe, Berufsverbänden und Stiftungen und versuchen so Einfluss zu nehmen auf gesetzgebende und administrative Gestaltungen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen und Dienste für taubblinde Menschen möchten mit dieser kurzen Darstellung Ihr Verständnis und Ihr Interesse für die spezielle Situation und die besonderen Herausforderungen dieses Personenkreises wecken.

Hörsehbehinderte/taubblinde Menschen brauchen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die uneingeschränkte Bereitschaft der Gesellschaft, ihnen die Verwirklichung ihres Rechts auf Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Mehr Informationen finden Sie in:

Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste für taubblinde Menschen (AGTB) (Herausgeber): Spezifischer Bedarf im Rahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung höresehbehinderter/taubblinder mehrfachbehinderter Menschen. Nürnberg (NWW gGmbH) 2013.

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste für taubblinde Menschen (AGTB)

Mitglieder sind:

- Deutsches Taubblindenwerk gGmbH
Albert-Schweitzer-Hof 27
30559 Hannover
- Sekretariat AGTB
Telefon: 0511/ 51 00 8-0
Telefax: 0511/ 51 00 8-57
AGTB@taubblindenwerk.de
www.taubblindenwerk.de
- Blindeninstitutsstiftung
Ohmstraße 7
97076 Würzburg
Telefon: 0931 / 20920
Telefax: 0931 / 2092251
direktion@blindeninstitut.de
www.blindeninstitut.de
- Caritas Pflege- und Taubblindenheim
„Herbert Nellessen“
Finkenweg 13
36115 Hilders OT Steinbach
Telefon: 06681 / 9607-0
Telefax: 06681 / 9607-16
- Diakonissen-Mutterhaus Ceciliensift
Am Ceciliensift 1
38820 Halberstadt
Telefon: 03941 / 691813
Telefax: 03941 / 691816
i.klamroth@ceciliensift.de
www.ceciliensift.de
- Diakonie Werkstätten gGmbH
Am Bahndamm 9
38820 Halberstadt
Telefon: 03941 / 5650-23
Telefax: 03941 / 56 50-25
s.giebel@diakonie-werkstaetten-
halberstadt.de
www.diakonie-werkstaetten-
halberstadt.de
- Herbert Feuchte Stiftungsverbund
gemeinnützige GmbH
Büsumer Straße 2
25746 Heide
Telefon: 0481 / 78670-0
Telefax: 0481 / 78670-20
kontakt@stiftungsverbund.de
www.stiftungsverbund.de
- Oberlinhaus Potsdam-Babelsberg
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
14482 Potsdam
Telefon: 0331 / 7633-0
Telefax: 0331 / 7635-230
mail@oberlinhaus.de
www.oberlinhaus.de
- stiftung st. franziskus heiligenbronn
Leitung Behindertenhilfe
Kloster 2
78713 Schramberg-Heiligenbronn
Telefon: 07422 / 569-0
Telefax: 07422 / 569-300
leitung-behindertenhilfe@
stiftung-st-franziskus.de
www.st-franziskus-stiftung.de
- Taubblindendienst e.V.
Fachverband im Diakonischen Werk der
EKD für Taubblinde und
mehrfachbehinderte Blinde
Pillnitzer-Str. 71
01454 Radeberg
Telefon: 03528 / 4397-0
Telefon: 03528 / 4397-21
info@taubblindendienst.de
www.taubblindendienst.de

Die Kurzfassung der Broschüre ist zu bestellen
unter: peter.rehfeldt@blindeninstitut.de

Wenn ein Mensch gleichzeitig in seiner Fähigkeit zu sehen und zu hören beeinträchtigt bzw. behindert ist, so ist er je nach dem Umfang seiner Beeinträchtigung/Behinderung höresehbehindert oder taubblind. Dies bedeutet Schwierigkeiten bzw. tief greifende Einschränkungen beim Zugang zu Informationen, Kommunikation und Mobilität, unabhängig von anderen wesentlichen Behinderungen.

Bei mehrfachbehinderten z.B. zusätzlich geistig behinderten höresehbehinderten / taubblinden Menschen liegt bei allen lebenspraktischen Tätigkeiten, bei Kommunikationsfähigkeiten und Mobilität ein zeitlicher und personeller Mehrbedarf vor. Dies hat zur Folge, dass gerade in Verbindung mit einer geistigen Behinderung das Erlernte oft nicht in eine adäquate Situation übertragen werden kann und jedes Mal neu geübt werden muss. Dies ist ein ständiger, durch qualifiziertes Personal zu begleitender Prozess mit dem Ziel, diese Fähigkeiten zu erlernen und zu erhalten sowie die Einordnung in den Lebenszusammenhang zu gewährleisten.

Eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste für taubblinde Menschen (AGTB) hat sich zusammengefunden, um die Bedarfe mehrfachbehinderter höresehbehinderter/taubblinder Menschen in Wort und Bild sichtbar zu machen.

